Triple F e. V.
An der Strusbek 10, 22926 Ahrensburg

Finanzordnung Triple F e.V.

gültig 01.04.2025

1. Der Beitrag ist entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) im Voraus zu entrichten.
   Bei Neueintritt im Laufe des Kalenderjahres wird der Beitrag entsprechend anteilig berechnet und abgebucht.
2. Der Beitrag wird im Regelfall aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Einzugsermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.
   Sonderregelungen betreffs der Beitragszahlungsweise sind mit dem Vorstand abzustimmen und schriftlich festzuhalten.
3. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen (siehe Satzung § 7 Abs. 2). Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
4. Der Beitrag gliedert sich in die unten aufgeführten Klassen. In besonderen Fällen gewährt der Vorstand auf schriftlichen Antrag besondere Beitragssätze.
5. Mit den zu zahlenden Beiträgen werden die laufenden Kosten des Vereins gedeckt (z.B. Mitgliedsbeiträge für die jeweiligen Landes- und Fachverbänden, Trainerhonorare, Aufwandsentschädigungen, Aus- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern, Versicherungen, Verwaltungskosten, Startgelder usw.). Eventuell auftretende Stornogebühren werden bei Ausschluss eines Verschuldens seitens des Vereins zu Lasten des Mitglieds angerechnet.
6. Ändert sich die Bankverbindung des Mitgliedes ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
7. Ehren- und Gründungsmitglieder sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
8. Trainer, Betreuer und Vorstandsmitglieder können auf Antrag durch Vorstandsbeschluss beitragsbefreit werden.

Beitragssätze

1. Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr, inklusive Erstpass	30,00 € einmalig

2. Regelbeitrag

Pro Person, ab 18 Jahre	28,00 € pro Monat
Kinder und Jugendliche, bis 18 Jahre	23,00 € pro Monat
Familienbeitrag (2 Erwachsene, max. 2 Kinder bis 18 Jahre - gültig nur für Verwandtschaft 1. Grades)	65,00 € pro Monat
Auszubildende/Studenten/Schüler ab 18 Jahren (nur auf Nachweis)	23,00 € pro Monat

Triple F e. V.
An der Strusbek 10, 22926 Ahrensburg

3. Ermäßigungen für Beihilfeempfänger (gilt nur für minderjährige Mitglieder)

Auf Vorlage des jeweils gültigen Bescheides des ausstellenden Amtes wird bei der Behörde der Bildungsgutschein in Höhe von 15,00 € pro Monat beantragt. Dadurch reduziert sich der monatlich zu zahlende Beitrag entsprechend.
Der Nachweis muss durch das Mitglied selbstständig vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, wird der Beitrag der aktuell gültigen Finanzordnung fällig.
Eine Rückerstattung des anteiligen Beitrags in Höhe des Bildungsgutscheins ist nur auf Antrag des Mitgliedes und Prüfung der rückwirkenden Zahlung durch die Behörde möglich.

Die Bildungskarte (nur für Schleswig-Holstein) muss in Kopie vorgelegt werden.

Beitragssätze siehe Punkt 2 der Beitragssätze

4. Sonstige Kosten

Alle weiteren Kosten sind vom Mitglied selbst zu tragen. Dazu gehören zum Beispiel Kosten für Ausrüstung, Turnierteilnahmen, Fahrten, Übernachtungen, Prüfungen, Lehrgänge, Trainingslagern usw.

Stand: 01.04.2025